

Teilnahmebedingungen
für das Programm „Jedem Kind Instrumente, Tanzen und Singen“ (JeKits)
gültig ab 01.04.2024

1. Anmeldung und Einzahlung

- 1.1 Die Anmeldung erfolgt schriftlich und führt zur Zahlungsverpflichtung.
- 1.2 Die Zahlungspflicht entsteht auch, wenn ein/e Teilnehmer/in ohne Anmeldung an diesem Programm teilnimmt.

2. Gebühren für das Programm JeKits

- 2.1 Für das Programm werden folgende Gebühren festgesetzt (gültig ab 01.04.2024):

	<u>monatlich</u>	<u>jährlich</u>	
1. Schuljahr / JeKits	unentgeltlich		
2.+3.+4. Schuljahr / JeKits	23,00€	276,00€	Instrumentalbereich für Singen (Schillerschule)
2.+3.+4. Schuljahr	6,00€	72,00€	

- 2.2 Bei Zahlungsverzug wird das Mahnverfahren durch die Stadtkasse eingeleitet. Erfolgt die Zahlung auch nach Aufforderung/ Pfändungsbescheid nicht, wird der/die Schüler/in vom Unterricht ausgeschlossen und das Leihinstrument ist unverzüglich der Jugendkunstschule zurückzugeben.
- 2.3 Wurde eine Lastschrift nicht ausgeführt, ohne dass die Jugendkunstschule die Gründe dafür zu vertreten hat, werden die Bankgebühren dem/der Teilnehmer/in in Rechnung gestellt.

3. Ermäßigung auf die Gebühren für das JeKits-Programm (siehe Seite 2)

4. Unterrichtsversäumnisse/Unterrichtsausfall

- 4.1 Wird eine Unterrichtsstunde aus Gründen, die bei der Schülerin/beim Schüler liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch, die ausgefallene Stunde nachzuholen oder zu erstatten.
- 4.2 Fällt der Unterricht aus von der Jugendkunstschule zu vertretenden Gründen aus, erhält die Schülerin/der Schüler hierfür eine Erstattung Punkt gemäß 4.3 der Teilnahmebedingungen.
- 4.3 Voraussetzung für eine Erstattung nach Punkt 4.2 ist ein Unterrichtsausfall von mindestens 2 Unterrichtsstunden im Kalenderhalbjahr. Die Erstattung beträgt je ausgefallener Unterrichtsstunde 1/40 der Jahresgebühren (Siehe §6 Satzung der JKS von 2024)

5. Unterrichtsfreie Zeiten

- 5.1 Die Ferienregelung der allgemeinbildenden Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen ist auch für die Jugendkunstschule verbindlich.

6. Beendigung des Unterrichtsverhältnisses

- 6.1 Das JeKits-Programm ist ein durchgehendes Angebot für die gesamte Grundschulzeit. Der Unterricht endet mit Abschluss der vierten Klasse, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.
- 6.2 Eine vorzeitige Kündigung des Programms ist zweimal pro Kalenderjahr möglich. Die schriftliche Kündigung muss bis zum **30.04.** (Zahlungsende 31.08.) oder zum **31.12.** (Zahlungsende 28.02.) des laufenden Jahres in der Jugendkunstschule vorliegen.

7. Instrumente

Die Instrumente werden ohne Kosten während der gesamten Grundschulzeit zur Verfügung gestellt. Für die Regulierung von Schäden, die während der Leihgabe entstehen, ist der Entleiher verantwortlich. Das kann z.B. über die Haftpflicht- oder Instrumentenversicherung

geregelt werden. Verschleißteile wie z.B. Saiten oder Instrumentenzubehör sind auf Kosten des Entleihers zu ersetzen.

Ermäßigung auf die Gebühren für das JeKits-Programm

3.1. Auf Antrag wird folgendem Personenkreis eine 100 %-ige Ermäßigung gewährt:

- Empfänger von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nach SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger von Kindergeldzuschlägen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes
- Empfänger von Ausbildungshilfen (insbesondere BAföG-Leistungen und Berufsausbildungshilfe nach §§ 59ff SGB III)
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

3.2 Aktuelle Bewilligungsbescheide sind ohne erneute Aufforderung in der Jugendkunstschule vorzulegen.

3.3 Die Ermäßigung wird ab dem Monat der Antragstellung wirksam. Fällt die Anspruchsvoraussetzung weg, sind ab dem Folgemonat die vollen Gebühren zu zahlen.

3.4 Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig zahlungspflichtig am JeKits-Programm teilnehmen, fällt der volle Elternbeitrag nur für das erste Kind an. Geschwister erhalten eine Beitragsermäßigung von 50% (Geschwisterermäßigung).